

/ Positionspapier

Dezember 2019

FDGO-Bestätigung bei öffentlicher Förderung

Fördermittel sollten stets unter der Bedingung zur Verfügung gestellt werden, dass der/die EmpfängerIn die freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung achtet und mitträgt.

Daher fordern wir, dass nachfolgende Klausel zur Standardklausel in Förderanträgen u.ä. wird:

FDGO-Bestätigung (Freiheitlich-Demokratische Grundordnungs-Bestätigung)

Hiermit bestätigen wir, dass wir

- uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und
- nach Kräften eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Als Träger der geförderten Maßnahme haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten und beauftragten Dienstleister aller Art etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.

Der Sinn dessen ist, dass nur denen materielle oder immaterielle Unterstützung zu Teil werden soll, die Teil der freiheitlich-demokratischen Gesellschaftskultur sind und diese mittragen.

Argumente der Kritiker und Positionierung dazu: :**A) Es handele sich bei einer solchen Bestätigung um einen „Generalverdacht“ gegenüber denen, die sie unterzeichnen müssten:**

Gerade Momente „erhöhter Aufmerksamkeit“, wie die bei Unterzeichnung eines Vertrages, sollten wir nutzen, um die mit der finanziellen Zuwendung verbundenen Grundgedanken und Grundwerte zu kommunizieren. So stehen in vielen Verträgen formulierte Anforderungen, die „eigentlich logisch“ sind - ihre Nennung aber ihrer Bedeutung gerecht werden soll. Was gäbe es da Wichtigeres als das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bzw. Gesellschaft bei Projekten, die aus Geldern eben dieser Gesellschaft finanziert werden?

B) Die Kontrolle, ob diese FDGO-Bestätigung eingehalten würde, sei schwer möglich und daher sei die Bestätigung ein „zahnloser Tiger“ Um zwischen richtig und falsch sowie Recht und Unrecht zu unterscheiden, muss es zunächst eine klare Positionierung geben, was wir als demokratische Gesellschaft für richtig und falsch halten. Eine solche Bestätigung ist primär an den/die Handelnde(n) und dessen/deren inneren Kompass gerichtet. Jede(r) soll klar wissen, was gewollt und was nicht gewollt ist. Nicht die Kontrolle und Sanktion ist die primäre Absicht obenstehender Bestätigung, sondern die Darstellung, Statuierung und Forderung einer bestimmten Ausrichtung. In einem zweiten Schritt kann auf Grundlage der Statuierung und Selbstverpflichtung der Unterzeichner gegen sie vorgegangen werden (Fördermittel kürzen oder streichen/zurückverlangen), sollte es Beweise für Verstöße oder Nichteinhaltung geben.